

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
B. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Der internationale sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongress in Paris.

Die deutschen Gewerkschaften hatten es abgelehnt, an einem von französischer Seite nach Paris berufenen internationalen Gewerkschaftskongress theilzunehmen. Sie gingen dabei von der Voraussetzung aus, daß internationale Vereinbarungen nur auf Kongressen der einzelnen Berufe und nur für diese nach dem Stande der gewerkschaftlichen Organisation in den einzelnen Ländern getroffen werden können. Soweit internationale gewerkschaftliche Fragen allgemeiner Natur zu erörtern sind, könne dies auf dem allgemeinen internationalen Arbeiterkongress, welcher vom 23. bis 27. September in Paris stattfand, in ausreichendem Maße geschehen. Die internationalen Arbeiterkongresse haben auch sämtlich gewerkschaftliche Fragen erörtert und Beschlüsse gefaßt, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen allein gefaßt werden konnten.

Was bis jetzt jedoch auf den internationalen Arbeiterkongressen nicht geschehen, das ist die eingehendere Besprechung wichtiger ökonomischer Fragen; was fehlt, ist der Meinungsaustausch über die im wirtschaftlichen Kampfe zu treffenden Maßnahmen. Die Schwierigkeit der Verhandlungen auf internationalen Kongressen, gegeben durch die Sprachenverschiedenheit, bedingt, daß die Beratungen über alle Tagesordnungspunkte in die Kommissionen verlegt und die Besprechungen im Plenum auf ein Minimum beschränkt werden müssen. Aber auch die wenige Zeit, welche den Kongressen zur Berathung der Anträge im Plenum zur Verfügung steht, ist ihnen bisher durch Auseinandersetzungen geraubt worden, die keineswegs geeignet waren, das Solidariätsgesühl zu erhöhen.

Waren es auf den früheren Kongressen die Anarchisten, welche durch nutzlose Debatten über ihre Zulassung dem Kongress den größten Theil seiner Zeit raubten und Szenen herbeiführten, welche die Kongreßthätigkeit zeitweilig lahmlegten, so waren es dieses Mal die französischen Delegierten, welche zu glauben schienen, daß sie mangels der Anwesenheit der Anarchisten deren bisherige Thätigkeit auf den internationalen Kongressen ausüben müßten. Dies gilt nicht nur von den Delegierten im Allgemeinen, sondern auch von den

Führern der französischen Bewegung; ja, ich bin geneigt, diesen den größten Theil der Verantwortlichkeit für die Vorkommnisse zuzumessen. Die Entschuldigung, daß das lebhafteste Temperament der Franzosen zu berücksichtigen sei, kann nur bis zu einem gewissen Grade gelten, denn auch der temperamentvollste Mensch darf nie die Höflichkeit, die er seinen Gästen schuldet, außer Acht lassen.

Die französische Arbeiterbewegung, seit Jahrzehnten in verschiedene Schulen oder Parteien gespalten, die — wenn auch im Ziel einig, über die anzuwendenden Mittel verschiedener Meinung — sich auf's Heftigste bekämpften, zeigte zur Zeit des internationalen Kongresses eine Spaltung in zwei große Gruppen. Diese Spaltung war herbeigeführt durch den Eintritt eines Sozialisten in das bürgerliche Ministerium Frankreichs. Während die unter Führung von Jaurès stehende Gruppe diesen Schritt im Dienste der Freiheit und zur Erhaltung der Republik für nothwendig erachtete, sah die unter Führung von Guesde und Lafargue stehende Fraktion diese That als einen Verrath an der Arbeitersache an. Beide Parteien erwarteten von dem internationalen Kongress einen Entscheid zu ihren Gunsten und waren bemüht, durch Herbeischaffung einer großen Zahl von Delegierten einen ihnen günstigen Beschluß herbeizuführen. So kam es, daß nicht weniger als — 473 französische Delegierte mit — 2083 Mandaten anwesend waren, während die anderen 20 Nationen (es sind hier die Polen, Tschechen, Ungarn und Irländer als besondere Nationen gerechnet) nur 309 Delegierte entsandt hatten.

Daß bei dieser französischen Massendelegation und bei der Gepflogenheit derselben, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit ihren Beifall oder Protest durch lautes Schreien kundzugeben, die Kongreßberhandlungen nicht sonderlich gefördert werden konnten, ist klar. Der Streit der französischen Sozialisten, der eigentlich in ihrem eigenen Lager hätte ausgefochten werden müssen, kam bei allen den Kongreß beschäftigenden Fragen zum Ausdruck. Die Verhandlungen konnten unter solchen Umständen nicht fruchtbringend sein, und der Erörterung wichtiger wirtschaftlicher Fragen konnte der Kongress nur kurze Zeit widmen.

Was durch Erörterung im Plenum nicht möglich, hätte von den Vertretern der Gewerk-

welche von
ektere bald-
Bademeister
in privaten
e- und ärzt-
ttin. Das
fts-Herberge
lmacher er-
hre reisenden
aufmerksam

n 1. Oktober
den.

tschaffenburg
der Gewerk-
gungen der

vertreter der
legen, deren
ngerung der
e war, weil,
n Klassenhaß
werden die
len erhalten.

über nach
e für die
n.

en uns, die
le 33, dahin
bern M. 500
n. — Wir
aktion.

er General-
sbeiträge.

0) M. 11,73
0) " 230,—
0) " 69,—
0) " 750,—
0) " 800,—
0) " 65,67
0) " 180,—
imsbüttel.

, des italie-
er erschienen

cht). — Seib
Noth (Gebet
Die deutschen
Achtstundens-
und. — Wir
— Parteitag
e wichtigsten
debt werden.
rückfälle auf
id Ausland.

in Hamburg.

schaften erreicht werden können, durch persönliches Inverbindungtreten mit den Gewerkschaftsdelegierten anderer Länder. Mehr noch, als auf früheren Kongressen, machte sich aber auf diesem der Mangel von Organisation und Vorbereitungsarbeiten bemerkbar. Von der wichtigsten Arbeit, der Feststellung einer Präsenzliste, war keine Rede, so daß es für die Vertreter der Gewerkschaften unmöglich war, zu ersehen, ob Vertreter anderer Nationen, mit denen sie Verbindung suchten und vielleicht schon in schriftlichem Verkehr gestanden hatten, anwesend waren. Für die deutsche Delegation wurde wohl festgestellt, daß unter den anwesenden 53 Delegierten 8 Vertreter von Gewerkschaften und zwar für die Handschuhmacher, Holzarbeiter, Maurer, Metallarbeiter, Schneider und Seeleute waren. Außerdem war einem Delegierten der Partei ein Mandat für die Schlachter Berlins übertragen. Der deutschen Delegation gehörten auch drei Frauen an. Für die übrigen Nationen wurde aber bei der Berichterstattung nur die Zahl der Delegierten genannt.

Aber selbst, wenn die Art der Vertretung in dem mündlichen Berichte näher angegeben worden wäre, so hätte dies doch nicht genügt, sondern um persönliche Verbindung unter den gewerkschaftlichen Delegierten der einzelnen Nationen herbeizuführen, ist die Herstellung einer gedruckten Präsenzliste am ersten Verhandlungstage absolut nöthig. Wenn diesem Mangel auf den nächsten Kongressen abgeholfen und den wirtschaftlichen Fragen eine umfangreichere Besprechung gewidmet wird, — die französischen Genossen werden hoffentlich bis dahin sich daran gewöhnt haben, ihren Streit im eigenen Hause auszufechten — so werden die internationalen Kongresse der gewerkschaftlichen Bewegung mehr nützen, als dies bisher geschehen.

Die Beschlüsse des Kongresses decken sich zum Theil mit den Beschlüssen früherer Kongresse und entsprechen den Anschauungen, welche in der deutschen Arbeiterbewegung vorhanden sind. Solche Beschlüsse wurden gefaßt bezüglich folgender Fragen: Regelung der Arbeitszeit; Organisation des Proletariats; Vergesellschaftung der Produktionsmittel; Völkerfriede, Militarismus und Kolonialpolitik; Allgemeines Stimmrecht und direkte Gesetzgebung durch das Volk; Gemeindefozialismus; Eroberung der politischen Macht und Bündnisse mit bürgerlichen Parteien; der 1. Mai und die Trusts.

Ein internationales Sekretariat mit dem Sitz in Brüssel wurde eingesetzt und sollen seitens der Parteiorganisationen in den einzelnen Ländern insgesamt 10 000 Frs. zur Deckung der Unkosten des Sekretariats aufgebracht werden. Dieser Beschluß wird für die internationale Bewegung von großem Vortheil sein und werden die geschilderten Mängel in der Organisation internationaler Kongresse für die Zukunft durch das Sekretariat behoben werden können. Ein zu diesem Beschluß von englischer Seite gestellter Antrag, daß jedes Partei- und Gewerkschaftsmitglied für das internationale Sekretariat jährlich 10 Ctm. (8 s) Beitrag leisten solle, wurde, nachdem von deutscher Seite widersprochen war, abgelehnt.

Die weiteren Beschlüsse, welche der Kongreß faßte, berührten die Gewerkschaften näher, abgesehen davon, daß auch in den anderen Resolutionen, welche wirtschaftliche Fragen betrafen, die gewerk-

schaftliche Organisation der Arbeiterklasse dringlich empfohlen worden ist.

Den Forderungen, welche die Seeleute Transportarbeiter stellten, widmete der Kongreß eine besondere Erörterung. Die von den Vertretern dieser Berufsgruppen einstimmig angenommene Resolution wollen wir im Wortlaut am Schluß des Berichtes wiedergeben, weil wir hoffen, dadurch auch die Arbeiter anderer Branchen anzuregen, den Seeleuten bei der Erreichung ihrer Forderungen begünstlich zu sein.

Die Frage eines *Minimallohnes* für alle Arbeiter, welche den Kongreß beschäftigte, ist nicht auf internationalem Wege gelöst werden, sich ein in einer bestimmten Summe ausgedrücktes Lohnminimum bei der Verschiedenartigkeit der Existenzbedingungen in den verschiedenen Ländern nicht feststellen läßt. Soweit ein Minimallohn den einzelnen Ländern und für die einzelnen Berufe durchführbar, muß er in erster Linie durch gewerkschaftlichen Organisationen geschaffen werden. Dies sprach auch der Kongreß durch die Annahme der folgenden Resolution aus:

„Der Kongreß erklärt: daß ein Lohnminimum festzusetzen nur dann möglich sei, wenn dies durch starke Gewerkschaften geschieht, daß eine Lohnnorm nicht allgemein und gleich für alle Länder gesetzt werden könne, und daß sie in jedem Lande im Verhältniß stehen müsse zu dem, was die breitesten Grundlage zur Existenz nöthig sei;

er verpflichtet die Arbeiter, auf die Einführung dieser Reform zu dringen und Mittel und Wege zu ihrer Erlangung zu suchen, die der wirtschaftlichen und industriellen Lage ebenso entsprechen wie der politischen und administrativen jeder Gegend.

er empfiehlt in erster Linie, um zu diesem Resultat zu gelangen, auf die Staatsgewalt und die öffentlichen Verwaltungen, die das Lohnminimum einzuführen im Stande sind, hinzuwirken, daß sie direkt bei den öffentlichen Arbeiten das Lohnminimum zahlen, wie auch die Unternehmungen, denen sie öffentliche Arbeiten übertragen, verpflichtet sind.“

Ferner war für die Gewerkschaften von besonderem Interesse die Frage des *Generalstreiks*, die schon mehrere internationale Kongresse beschäftigt hatte. Von den Delegierten der Länder, in welchen eine nennenswerthe gewerkschaftliche Organisation besteht, wurde die Sache stets ruhig behandelt, destomehr aber erregten sich die Köpfe der den Generalstreik propagierenden französischen Delegierten. Wer an den Generalstreik glaubt, dem geht es genau so wie Demjeniu, welcher annimmt, daß durch eine gewaltsame Revolution an einem Tage die Gesellschaft aus der bürgerlichen Produktionsform in die sozialistische überführen zu können. Beide werden den langsamen Aufbau, respektive die Anwendung der Mittel hierzu als zeitvergebend verschmähen und die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterklasse als etwas Entbehrliches betrachten. Die Propagierung der Idee des Generalstreiks wird deswegen nicht organisationsfördernd, sondern organisationshindernd wirken. Vielleicht ist dieser Gedanke schon Jenen gekommen, welche von dem Kongreß die Anerkennung des Generalstreiks fordern. Während sie früher diesen als das alleinige Mittel zur Erreichung der sozialen Revolution bezeichneten, erklärten

sie in diesem Jahre in der Kommission ihn als eines der anzuwendenden Mittel im Emanzipationskampfe des Proletariats. Auch sie erkannten an, daß es der gewerkschaftlichen Organisation bedürfe, um die Massen zum Generalstreik führen zu können. Die Erfahrungen, welche die Vertreter der Generalstreiks-idee mit den Versuchen, Massenstreiks herbeizuführen, gemacht haben, besonders bei dem Streik der Eisenbahner Frankreichs und der Erdarbeiter in Paris, hat sie zu der Ueberzeugung gebracht, daß die gewerkschaftliche Organisation die Vorbedingung für die Führung des wirtschaftlichen Kampfes ist. Sonderbarer Weise glauben sie aber, daß die Propagierung des Generalstreiks die Arbeiter zugänglicher für die gewerkschaftliche Organisation machen würde, während logischerweise das Gegentheil eintreten muß. Der Kongreß nahm einfach den schon auf dem Londoner Kongreß gefaßten Beschluß auf's Neue auf, um damit zu dokumentieren, daß die Meinung nicht geändert ist und nicht geändert werden soll. Der Beschluß lautet:

„Der Kongreß wiederholt im Anschluß an die Beschlüsse der internationalen Kongresse in Paris und Zürich den auf dem internationalen Kongreß in London 1896 über den Generalstreik gefaßten Beschluß, welcher lautet: Der Kongreß hält Streiks und Boykotts für notwendige Mittel zur Erreichung der Aufgaben der Arbeiterklasse, sieht aber die Möglichkeit für einen internationalen Generalstreik nicht gegeben. Das nächste Erforderniß ist die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitermassen, weil von dem Umfang der Organisation die Frage der Ausdehnung der Streiks auf ganze Industrien oder Länder abhängt.“

Die französische Delegation stimmte getheilt, und sonderbarer Weise waren es die Anhänger des sozialistischen Ministers unter Führung von Jaurès, welche für den Generalstreik stimmten, während die Guesdisten ihn verwarfen, obgleich er von ihnen in früheren Jahren eifrig befürwortet worden ist.

Wenn auch die Standaßzonen, welche sich auf dem Kongreß zeitweilig abspielten, die Bedeutung desselben herabzudrücken scheinen, so hat nach meiner Meinung dieser Kongreß nicht weniger als andere dazu beigetragen, das Proletariat international zu vereinigen. Der Streit der französischen Delegierten untereinander hinderte die Delegierten nicht, mit den Delegierten der anderen Nationen in freundschaftlichen und brüderlichen Verkehr zu treten. Und hierin, weniger in der Art der Verhandlungen und den gefaßten Beschlüssen, die heute nur ganz allgemeine Direktiven sein können, liegt der Werth der internationalen Kongresse.

Das persönliche Inverbindungstreten der Proletarier aller Länder allein, macht die internationalen Kongresse werthvoll und nothwendig. So sehr die erwähnten unliebsamen Streitereien zu bebauern und zu verwerfen sind, so sind sie doch nicht geeignet, den Gesamteindruck eines internationalen Kongresses zu verwischen. Unsere Gegner täuschen sich, wenn sie glauben, daß die von ihnen mit Behagen berichteten Zwistigkeiten das internationale Proletariat zu trennen geeignet sind.

Durch die Erziehung in der Schule der Organisation, welche denen heute noch mangelt,

die Veranlassung zu den zu verurtheilenden Vorkommnissen gaben, werden die heute noch Zurückstehenden sich dieselben Eigenschaften aneignen, welche die Delegierten jener Länder zeigten, in welchen Disziplin und Organisation vorhanden ist. Dann wird auch nach außen hin das Bild der internationalen Kongresse ein erfreulich wirkendes sein.

G. Legien.

* * *

Die Resolution, welche die Forderungen der Seeleute und Transportarbeiter enthält, lautet:

1. Beseitigung der Feuerbaase und Errichtung von Stellenvermittlungsbureaus in allen Seehäfen unter der Kontrolle der Arbeiterorganisation.

2. Die Errichtung von behördlichen Logier- oder Seemannshäusern unter Leitung der Arbeiterorganisationen und Kontrolle der Behörden.

3. Die Errichtung von besonderen Gerichten, bei denen die seemannischen Arbeiter auch als Mitrichter fungieren und die die Streitigkeiten, die während der Reise entstanden sind, zu schlichten haben; die Macht der Seeoffiziere, die seemannischen Arbeiter zu bestrafen, muß vermindert werden.

4. Die Festsetzung eines Maximal-Arbeitstages und die Definition der Ueberstundenarbeit und ihrer Bezahlung; an Sonn- und Feiertagen darf nur Notharbeit verrichtet werden.

5. Die Sicherstellung einer ausreichenden Rente für die Verletzten und Invaliden; Vollrente im Todesfalle für die Hinterbliebenen.

6. Festsetzung eines Mindestlohnes.

7. Gesetzliche Sicherstellung von Unfallverhütungsvorschriften, besonders die Festlegung einer Ladelinie für alle Schiffe und einer Bemannungsstala, die Zahl, Fähigkeit und Sprachkenntnisse zum Verständniß des Kommandos der Seeleute berücksichtigt.

8. Gerechte Behandlung, gute Kost, gutes Logis, gute sanitäre Verhältnisse an Bord, durch Gesetz gewährleistet.

9. Beseitigung aller besonderen Vereinbarungen aus den seemannischen Gesetzen.

10. Inspektoren in genügender Zahl mit dem Recht, die Schiffe am Auslaufen zu verhindern, wenn die gesetzlichen Vorschriften irgendwie verletzt sind.

Für die Transportarbeiter wird gefordert:

1. Ausreichende Entschädigung von Unfällen; keine Beitragszahlung der Arbeiter, keine Einwendungen der Unternehmer, ob das Schiff im Dock oder auf dem Revier sich befindet, sondern volle Entschädigung für alle Unfälle.

2. Ausreichende Inspektion der Arbeitsgeräthe.

3. Keine Lohnauszahlung in Gastwirthschaften.

4. Einrichtung von Arbeitsvermittlungsbureaus seitens der Arbeiter in allen Häfen.

5. Festsetzung eines Maximal-Arbeitstages und eines Minimallohnes für alle Transportarbeiter, sowie Erhöhung des Lohnes für Nacht- und Sonntagsarbeit.

Allen seemannischen und Transportarbeiter-Vereinigungen wird der Anschluß an die internationale Transportarbeiter-Union dringend empfohlen.

Hände wesentlich die Löhne der Erwachsenen herabdrücken halfen und noch heute dazu dienen, den Unternehmern auf Kosten der Arbeitslöhne den Wettbewerb zu erleichtern?

Der selbe Beamte, der die lohnerhöhende Tendenz und erzieherische Wirkung der Kinderarbeit verteidigt, muß aber zugestehen, daß dieselbe zum **Fluche** werden kann, wenn:

a) die Kinder in zu frühem Alter zu der Arbeit herangezogen werden;

b) die Kinder zu lange an einem Tage damit beschäftigt werden;

c) schon am Morgen vor der Schule;

d) bis tief in die Nacht hinein diese Thätigkeit ausgeübt wird;

e) die Arbeitsräume den hygieinischen Anforderungen nicht entsprechen;

f) diese Arbeitsräume zugleich als Schlafräume dienen;

g) eine größere Anzahl Kinder sich in fremden Häusern zur gewerblichen Arbeit versammeln.

Wo gäbe es eine gewerbliche, durch die Noth erzwungene Kinderarbeit, auf welche nicht mehrere dieser Voraussetzungen zutreffen? Damit hat der Gewerbeinspektor der durch die Erhebungen ermittelten Kinderarbeit im Allgemeinen das richtige Urtheil gesprochen!

Ebenso schlecht entlohnt werden die Kinder in den übrigen Bundesstaaten. Im Anhaltischen erhalten sie pro Monat in der Bäckerei und Fleischerei M. 2—12, Schneiderei M. 2—5, dergleichen in zahlreichen Handwerken, die Buchbindereien zahlen M. 1—6, die Glasereien, Moler, Lackierer und Stellmacher M. 2—12, die Zigarrenfabriken M. 1—12 pro Monat. Der Verdienst der Zeitungs- und Laufjungen beträgt M. 1—6, der der Regellaufseher 30—60 \mathcal{A} pro Tag. Nur die kleinen Thonkneiter und Flaschenpöler erhalten M. 8—12 monatlich. Aehnlich liegen die Lohnverhältnisse im Rudolstädtschen, wo der Familienvater selbst mit den 15 \mathcal{A} pro Tag, die ihm ein Kind einbringt, bei seinem geringen Verdienst rechnen muß. Wie viel mehr könnten die Arbeiter durch straffe gewerkschaftliche Organisation und Verweigerung der Kinderfrohn erzielen, wenn ihnen nicht der Segen der Kinderarbeit und die Rücksichtnahme auf die Herren Fabrikanten von oben herab gepredigt würde! In Greiz endlich beträgt das Einkommen eines kindlichen Zigarrenarbeiters für 60 Stunden M. 1,20 bis 1,50 (pro Stunde 2—2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{A}). Kein Wunder, wenn alljährlich eine Anzahl großstädtischer Zigarrenfabriken nach den Gesetzen der Hungerlöhne verlegt wird. Gegenwärtig wird besonders das Eichsfeld mit diesen Segnungen der Industrie beglückt. Möge den in der Förderung dieser Industrie so eifrigen Behörden das Urtheil des Coburger Gewerbeinspektors ein warnendes Menetekel sein, — die Reichsregierung aber zu gründlichen Reformen anspornen, die ohne Rücksicht auf das Pötergeschrei der Fabrikanten und blutsaugerischen Verleger und ohne falsche Sentimentalität gegen die Arbeiter jede gewerbliche Arbeit von Kindern im schulpflichtigen und vorschulpflichtigen Alter sowohl in Werkstätten und in der Hausindustrie, als auch auf Straßen, Treppen und in öffentlichen Lokalen überhaupt unmöglich machen.

Die wenigen Polizeivorschriften, die bis heute nach dieser Richtung hin erlassen wurden, treffen kaum die allerschlimmsten Auswüchse. Auch wenn jede Nachtarbeit von 10 bis 7 Uhr Morgens verboten wird, kann ein Kind noch 4—10 Stunden lang am Tage ausgebeutet werden, abgesehen davon, daß die Polizeivorschriften nicht halb so bekannt und nicht zum Viertel so respektiert werden, wie ein von Reichswegen erlassenes und nachdrücklich durchgeführtes Gesetz. In vielen Staaten und Bezirken war aber weniger das gesundheitliche Wohl der Kinder, sondern ästhetischer Skrupel der Behörden der Maßstab für den Erlaß von Vorschriften. Man verbot den Kindern das Hausieren und den Aufenthalt in öffentlichen Lokalen und glaubt genug gethan zu haben, das Elend nicht mehr auf der Straße zu sehen. Bestrafungen und Ausweisungen kindlicher Hausierer, wie sie in Niddorf, Hamburg etc. vorkamen, sind die Krönung dieser Art Sozialreform!

Alle diese Polizeivorschriften haben mehr geschadet, als genutzt, indem sie die Kinderausbeutung in die unkontrollierbarsten Schlupfwinkel, deren schlimmster das sog. elterliche Heim ist, hineintrrieben und das öffentliche Gewissen eine Zeit lang betäubten, statt es an seine Pflichten zu mahnen. Nur eine reichs einheitliche und energische Gesetzgebung, unterstützt durch eine scharfe Kontrolle, bei der besonders die weibliche Inspektion zu lohnendster Kulturarbeit berufen ist, kann dieser Ausbeutung, die unsere Kinder zu Krüppeln, Invaliden und jugendlichen Greisen macht, die unsere Nation verthiert und schändet, ein Ende machen und den Kindern ihre zu Spiel, Bildung und Gesundung bestimmte Jugend ungeschmälert erhalten. Der Spiel- und Turnplatz, die Schule, der Handfertigkeitunterricht, das sind die Stätten, wo unsere junge Generation ihre Kräfte zu regen hat. Wer in der Gesundung des Volkes den Weg zur höchsten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung erblickt, dessen Wahlspruch sei: **Nieder mit jeder gewerblichen Kinderausbeutung!**

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Streikschuß-Gesetz in Frankreich.

Noch vor wenigen Wochen stritten sich die Vertreter der französischen Arbeiterschaft auf dem Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongreß, wie auch auf ihrem eigenen Nationalkongreß, ob Millerand's Wirksamkeit in einem bürgerlichen Ministerium für die Arbeitersache eine Förderung oder einen Verrath bedeute. Es war naheliegend, daß der Minister, um dessen Person es sich in diesem Streite handelte, an diesem nicht selbst Antheil nahm, sondern die Vertheidigung seinen Gesinnungsfreunden überließ. Nicht lange darauf hat Millerand indeß vor Arbeitern selbst das Wort genommen und für die Durchführung einer Arbeiterpolitik sein Wort verpfändet, die die beste Widerlegung der gegen seine Wirksamkeit erhobenen Anklagen bilde.

Auf einer Reise durch das Pas de Calais, das nordfranzösische Kohlengebiet, nahm Millerand an

Die gewerbliche Kinderarbeit in Deutschland.

II.

Sichtlich der Berufsart der Kinder- beschäftigung zeitigten die Erhebungen folgende Ergebnisse:	Kinder	%
Industrie	306 823 =	57,64
Handel	17 623 =	3,31
Verkehr	2 691 =	0,51
Gast-, Schankwirtschaft	21 620 =	4,06
Austrägerdienste ...	135 830 =	25,52
Gewöhnliche Laufdienste.	35 909 =	6,75
Sonstige gewerbliche Thätigkeit	11 787 =	2,21
	532 283 =	100 %

Industrie und Austrägerdienste beschäftigten also 83,15 pZt. oder $\frac{3}{4}$ der gesamten Kinder und speziell in der Industrie waren $\frac{4}{7}$ der Gesamtzahl thätig. Das beweist, daß es sich in der Mehrzahl wirklich um eine unzulässige Ausbeutung der Kinder zu gewerblichen Zwecken und nicht um spielende Beschäftigung handelt. Von den einzelnen Industrien absorbieren die Textilindustrie 143 710 = 46,84 pZt., die Holzindustrie 41 801 = 13,62 pZt. und die Bekleidungs-gewerbe 40 997 = 13,36 pZt. der industriell thätigen Kinder, alle drei Industrien also nahezu $\frac{3}{4}$ der Gesamtzahl. Und zwar ragen in der Textilindustrie die Spinnerei in Schlesien und Sachsen, sowie die sächsische Stickerei und Posamentenfabrikation besonders hervor. In Sachsen allein ist nahezu die Hälfte aller Kinderhände in der Textilindustrie beschäftigt. Von den 135 830 als Austräger thätigen Kindern tragen 45 603 (der 3. Theil) Zeitungen und 42 837 Backwaaren. Diese Art der Kinderfrohn scheint in allen Staaten gleichmäßig verbreitet zu sein. Die Zahl der schaustellerisch thätigen Kinder (835) ist verhältnismäßig gering.

Ueber das Alter der Kinder liegen nur aus Preußen, Hessen und Rußl. einige dürftige Angaben, die aber genug des Elends enthüllen, vor. Waren doch in Preußen von 11 891 dem Alter nach bekannten Kindern 2887 = 24,3 pZt. im Alter von 6—10 Jahren und weitere 3511 nur 10—12 Jahre alt. In Hessen waren von 4815 Kindern 1527 = 31,8 pZt. 6—10 Jahre alt; drei hatten das sechste Jahr noch nicht einmal erreicht. Trotzdem mußten 196 dieser arten Wesen Backwaaren und 275 Zeitungen schleppen. In der Stadt Greiz waren von 486 kindlichen Lohnarbeitern 174 = 35,8 pZt. unter 10 Jahren. In den sächsischen Angaben wird gar erwähnt, daß in der Posamentenindustrie, Stroh- und Rohrflächerei, Strumpf- und Handschuhfabrikation schon Kinder im vorschulpflichtigen Alter beschäftigt werden, in Sachsen-Meiningen (Hausindustrie) sogar vom vierten Lebensjahre ab. Wenn krampflich bei diesem Jammer nicht das Herz zusammen?

Die Verwüstung der Jugend tritt aber noch eklatanter aus den Nachweisen über die tägliche und wöchentliche Dauer der Beschäftigung hervor. Von Preußen liegen dafür Angaben über 110 682 Kinder vor, die täglich mehr als drei Stunden arbeiten müssen, das sind

41,05 pZt. der Gesamtzahl. Und zwar sind das nicht die Ausnahmen einzelner Tage, sondern die Arbeitsdauer mußte von 63 554 = $\frac{4}{7}$ der Gesamtzahl an 6—7 Tagen der Woche geleistet werden. In Württemberg soll die Arbeitsdauer von drei Stunden in der Regel nicht erreicht werden, doch kommt es hier in den Ketten- und Textildindustrien vor, daß Kinder von 3 Uhr Nachmittag bis 11 und 12 Uhr Nachts, in der Trikotindustrie sogar über Mittag beschäftigt werden. In Mecklenburg arbeiten 62 von 213 Kindern über 3 Stunden täglich. In Sachsen-Meiningen wohnen in 4 Gemeinden bis Abends 9 Uhr, in 5 Gemeinden bis 10 Uhr, in 21 bis 11 Uhr, in 12 Uhr, in 3 bis 2 Uhr, in 2 bis Morgen 3 Uhr, in einer bis früh 4 Uhr und in drei häufig vor Weihnachten die ganze Nacht hindurch gearbeitet. Unter solchen Umständen muß die Schulpflicht als schwerste Strafe empfunden werden, was selbstredend kein Verdammungsurtheil für die Schulpflicht, wohl aber gegen diese unsagbar traurigen Zustände sein sollte.

In der Anhalter Rohrdeckenflächerei wird meist bis Abends 10 Uhr, in den Ziegeleien (Mortragen schwerer Steine) von 1 bis 6 Uhr, in der Zigarrenindustrie bis zu sechsständiger Dauer gearbeitet. In Greiz dauert die Arbeitszeit meist 3 bis 4 Stunden täglich, erreicht aber auch 50 Stunden pro Woche, besonders in der Zigarrenindustrie. In Schwarzburg-Rudolstadt kommt in Schneidemühlen (!) Kinderarbeit bis 11 Uhr Nachts vor und in Sachsen-Roburg-Gotha dauert die Kinderfrohn in 29 Orten 5 bis 6 Stunden; in 12 Orten 7 bis 8 Stunden und in 5 Orten 9 bis 10 Stunden täglich. Da sind die gepriesenen sozialen Verhältnisse in einer Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs, danach gewöhnlicher offizieller Darstellung der Arbeitererschaft reichen Segen gebracht haben sollen, die aber in Wirklichkeit spurlos an dem Elend der Armsten vorübergegangen sind.

Und nun vergleiche man mit dieser Ausbeutung die von den Kindern verdienten Löhne. In Sachsen-Meiningen erhalten die Kinder M. 2,4 bis M. 4 pro Woche, d. h. dort, wo sie in fremden Betrieben arbeiten; in einzelnen Betrieben werden 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt. Für Aufwartung (täglich 6 Stunden) werden M. 1 bis M. 4,5 monatlich gezahlt (pro Stunde $\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$). In Sachsen-Coburg-Gotha werden in der Knopffabrikation 4, 5, 10, 12 und 15 $\frac{1}{2}$ pro Tag und nur in zwei Orten 25 bis 30 $\frac{1}{2}$ täglich verdient, in der Puppenindustrie 10 und 12 $\frac{1}{2}$ meist aber 18 bis 30 $\frac{1}{2}$, in vier Orten 50 bis 80 $\frac{1}{2}$. In der gothaischen Spielwarenindustrie zahlen man 8 bis 30 $\frac{1}{2}$, im Koburgischen 20 bis 60 $\frac{1}{2}$ für Papierarbeiten 20 bis 50 $\frac{1}{2}$, aber auch bis zu 4 $\frac{1}{2}$ pro Tag herab, für Rohrflächerei 15 bis 30 $\frac{1}{2}$, für Holzschmiedarbeiten 20 bis 60 $\frac{1}{2}$. Euphemistisch fügt der Fabrikinspektor hinzu, daß die Gesamteinnahme der Kinder bedeuten sei und wesentlich zur Milderung der Sorgen beitragen, doch würden durch dieselbe die Schäden einer extrem betriebenen Hausindustrie nicht aufgewogen. Sollte dem langjährigen Kenner des wirtschaftlichen Verhältnisses seines Bezirkes nicht der Gedanke gekommen sein, daß gerade diese arbeitswilligen und so überaus billigen Kinder

einem ihm von den Bergarbeitern zu Lens veranstalteten „Bunisch“ theil und sprach dabei über das Koalitionsrecht der Arbeiter und die Streiks, um deren Gefahren hervorzuheben und für obligatorische Schiedsgerichte einzutreten. Ueber die Arbeitsniederlegung,“ erklärte er, „müsse die Majorität der Arbeiter eines oder mehrerer Betriebe entscheiden; die Minorität habe sich zu fügen. Der Einwand, daß es gegen das Prinzip der Freiheit verstoße, wenn eine Majorität der Arbeiter die Minorität zu Schritten zwingt, die sie für gut befinde, sei durchaus nicht stichhaltig. Der Arbeiter sei machtlos als isoliertes Individuum; er müsse Kollektivverträge erstreben.“

Im Weiteren versprach Millerand, der Kammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im Sinne obiger Ausführungen die bisher fakultativen Schiedsgerichte obligatorisch erklärt, und behandelte die neugeschaffene Institution der „Arbeitsräthe“, wobei er die darin gewollte Förderung der Organisationen als einen von ihm längst ausgesprochenen Grundsatz bezeichnete.

Deutlich war die Antwort Millerand's an seine Angreifer von rechts und links. Er sagte:

„Diese meine Politik hat mir zwei sich entgegenstehende Vorwürfe eingetragen. Die Einen sagen, ich organisiere den sozialen Krieg, die Anderen: ich hätte meine Ideale aufgegeben und begnüge mich mit kindischen Reformen. Beide Vorwürfe sind unberechtigt; ich bin meinem Programm, das ich 1893 aufgestellt, treu geblieben.

Ich bleibe überzeugt, daß die Lohnarbeit ebenso wenig eine ewige Institution ist, als es die Sklaverei und die Leibeigenschaft gewesen sind. Das Eigenthum, ohne das die wahre Freiheit des Individuums unmöglich ist, wird eines Tages nur unter der Form auftreten, zu der die Entwicklung des Maschinismus und die Konzentration des Kapitals führt, d. h. unter einer gesellschaftlichen Form, allen Menschen ohne Ausnahme gehörend.

Ohne Zweifel, zur Verwirklichung dieser Ideen ist ein langer, schwieriger Weg; der Sieg kann nur das Werk der Zeit und der Erziehung sein. Davon bin ich noch ebenso überzeugt, daß die Gewalt nicht ein Mittel der sozialen Umwälzung sein könne.

Nein! Weder durch einen Coup, noch durch Gewalt oder Diktatur einer Person oder einer Partei erhält das Proletariat seine Emanzipation. Die Arbeiterklasse wird den Sieg erringen, indem sie sich jeden Tag mehr dazu befähigt, diszipliniert und sich selbst erzieht. Die Befreiung der Klasse wird der Preis sein der unaufhörlichen Anstrengungen, welche ihren Lohn nicht bloß in dem Gefühl erfüllter Pflicht finden, sondern auch in den Verbesserungen in der Gegenwart, die mit jedem Tage bedeutender werden.

Es ist die Pflicht, die Aufgabe der republikanischen Regierung, diesen Umwälzungsprozeß zu unterstützen. Diese Politik des Friedens, der Reforme, der gesetzlichen Organisation verteidige ich energisch, und diese Politik ist würdig Frankreichs und würdig der Republik.“

Neben dem obengenannten Gesetzentwurf für obligatorische Einigungsämter und Schiedsgerichte will aber Millerand einen zweiten Entwurf, der das Verhalten bei Streiks selbst regelt, vorlegen. In Deutschland würde ein solcher Entwurf sicher

die getreuen oder wenigstens ähnliche Züge, die hochselige Zuchthausvorlage vom Jahre 1878 aufweisen. Millerand dagegen will die Arbeiter ohne Ausnahme verpflichten, in gewissen Fällen die Arbeit einzustellen. Sein Entwurf trifft also den Charakter eines Streikschutzes und hat folgenden kurz skizzierten Inhalt:

Wenn in Betrieben Differenzen ausbrechen und die Arbeiter oder ein Theil derselben die Arbeit einstellen, so hat sofort eine Zusammenkunft sämtlicher Arbeiter des oder der betr. Betriebes außerhalb der Fabriken stattzufinden. Es muß über den Fall berathen und darüber geheim abgestimmt, ob der Streik fortzusetzen oder wieder einzustellen sei. Erklärt die Mehrheit, es nicht gestreift, so wird die Arbeit von sämtlichen Arbeitern wieder aufgenommen. Entschieden sich die Mehrheit für den Streik, so wird nach dem Millerand'schen Entwurf die Einstellung obligatorisch für alle Arbeiter. Es müssen dann hätten die obligatorischen Einigungs- und Schiedsämter in Funktion zu treten.

Die Schiedsrichter sollen aus den Reihen von Millerand geschaffenen Arbeitsräthe genommen werden, zu diesen aber haben nur die Organisationen der Arbeiter und Unternehmer das Wahlrecht; die organisierten Arbeiter beeinflussen somit auch die Schiedsämter. Damit hätten die Arbeiter nicht nur die Garantie, daß ihre Sache vor den Einigungsämtern objektiv und energisch vertreten würde, sondern den Gewerkschaften eine autoritative Stellung gegeben.

Millerand hofft, daß durch das Obligatorische die Ausstände nicht mehr dazu dienen können, den Haß und die Uneinigkeit zwischen den Arbeitern selbst zu schüren. Es kann dann nicht mehr Streikende und Streikbrecher, kämpfende Arbeiter und „Arbeitswillige“ geben, und die Polizei wird keinen Vorwand mehr haben, zum Schutze der Arbeitswilligen in die wirtschaftlichen Kämpfe eingreifen zu müssen. Die Staatsgewalt würde dann nur noch die Aufgabe haben, dem Willen der Mehrheit Geltung zu verschaffen.

Der Plan Millerand's lehnt sich an ein früheres von Jaurès, Guesde und Sembat ab. Man wird höhere Einzelheiten desselben abwarten müssen, ehe man ein abschließendes Urtheil über denselben gewinnen kann. Insbesondere dürfte abzuwarten sein, welche Stellung und Befugnisse den Behörden eingeräumt werden und mit welchen Mitteln gegen die von außen her zugehenden Streikbrecher vorgegangen wird. Das Eine ist schon jetzt klar, daß der Entwurf, weit entfernt die Streiks unmöglich zu machen, wie bürgerliche Sozialpolitiker im guten, und Scharfmacher im bösen Sinne erwarten, den Streik den Charakter eines privaten Unternehmens völlig entkleidet und ihn zu einer Handlung der Gesamtheit aller Beteiligten macht, für die auch die Gesamtheit einzutreten hat. Als solche soll ein Streik diese rechtliche und gesetzliche Anerkennung finden, in Deutschland ein legaler Zwangsinnungsbeschluß. Eine solche höhere Auffassung des Streiks und ein solcher gesetzlicher Streikschutz kann von der Arbeiterklasse nur freudig begrüßt werden.

Die deutsche Zuchthauspresse antwortet auf diesen Plan Millerand's natürlich mit den wüthendsten Ausfällen. Sie fühlt den Boden

bürgerlichen Gesellschaftsordnung unter ihren Füßen wanken und beeilt sich, zu versichern, daß dieser Plan zum Sturze Millierand's führen müsse. Sie hofft dabei auf die Uneinigkeit der französischen Arbeiterschaft. Ob die letztere die Hoffnung der Reaktionäre erfüllen wird?

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaften in Spanien.

Spanien und seine Gewerkschaftsbewegung war für die deutschen Arbeiter bisher eine terra incognita. Nur wenige spärliche Mittheilungen drangen anlässlich der früheren internationalen Kongresse zu uns, und sie waren nicht eben geeignet, große Vorstellungen zu erwecken. Das hat sich indes in den letzten Monaten wesentlich geändert, da die spanischen Gewerkschaften seitdem einen ungeahnten Aufschwung verzeichnen, der nahezu einer Verdoppelung ihrer Mitgliederzahl gleichkommt. In Nr. 24 d. Bl. berichteten wir von 14 737 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern Spaniens und jetzt ist deren Zahl bereits auf 26 088 angewachsen. Das bedeutet nach den verheerenden Wirkungen des spanisch-amerikanischen Krieges vor zwei Jahren den ersten größeren Erfolg, dem hoffentlich weitere folgen werden und der zu einer festeren Gestaltung der Organisationsverhältnisse führen möge.

Die spanische Gewerkschaftsbewegung ist aus dem Schooße der Internationalen Arbeiterassoziation entstanden, die bereits Ende der 60er Jahre in Spanien Tausende von Arbeitermitgliedern zählte. Wie in anderen Ländern, so zerstreuten sich auch hier die Mitglieder nach Auflösung der „Internationale“ in lokale Gruppen, die sich 1888 in Barcelona (23. August) zur jetzigen sozialistischen Partei einigten.

Dieselben Parteimänner waren auch die Träger des modernen gewerkschaftlichen Gedankens gegenüber den zahlreichen, von Alters her bestehenden sachlichen Vergnügungs- und Gesellenvereinen zünftlerischen und religiösen Charakters. Sie gründeten Fachvereine und Widerstandsgesellschaften, so B. Iglesias 1883 die Asociacion general del Arte de Imprimir auf dem ersten Typographenkongress zu Barcelona, nachdem bereits im vorhergehenden Jahre die Madrider Buchdrucker einen Tariffstreik zu bestehen hatten. Die Fachvereine waren jedoch nicht organisch mit der Partei verbunden, sondern selbstständige Organisationen, wenn sie auch von der Partei gefördert und unterstützt wurden und dieser wiederum Vorschub leisteten, so u. A. durch statutarische Verpflichtung ihrer Mitglieder, bei den Wahlen die Kandidaten der Partei zu unterstützen.

Auf dem bereits erwähnten ersten nationalen Kongress der spanischen Arbeiterpartei wurde aber nicht bloß die Einheit der politischen, sondern auch die der gewerkschaftlichen Bewegung durchgeführt, denn im Anschluß an diesen Kongress fand im September 1888 die Gründung eines Verbandes aller Fachvereine, der „Union general de Trabajadores de Espana“ statt, herbeigeführt durch die Initiative der schon damals ansehnlichen Gewerkschaftsgruppen von Barcelona und Mataro. Freilich war diese Einheit noch sehr

problematisch und wenig mehr als ein geistiges Band. Die erste Statistik aus jener Zeit, datiert vom November 1889, weist 27 Sektionen mit 3355 Mitgliedern auf. Aber ihre Zahl stieg bis zum Februar 1893 auf 110 Sektionen (Fachvereine) mit 8848 Mitgliedern, worauf bis zum Jahre 1898 ein Rückgang an Mitgliedern und besonders an Sektionen eintrat. Folgende Uebersicht, dem offiziellen Organ der „Union general“ entnommen, verdeutlicht die Entwicklung des spanischen Gewerkschaftsbundes:

	Sektionen	Mitglieder
November 1889	27	3355
September 1890	36	3896
April 1891	54	5457
August 1891	58	5304
Februar 1892	79	7170
August 1892	97	8014
Februar 1893	110	8848
August 1893	97	8553
Mai 1895	79	6276
Februar 1896	69	6154
September 1899	65	15264
März 1900	69	14737
September 1900	126	26088

Ueber die Zeit der Kriegswehen, 1897 und 1898, fehlt jede Statistik. Um so erfreulicher ist der nachfolgende Aufschwung, der sich zunächst nur durch Mitgliederzuwachs der alten Sektionen, seit März d. J. aber auch durch Neugründung bzw. Neuanschluß zahlreicher Fachvereine und weiteres Steigen der Mitgliederzahlen bekundet.

Die „Union general Trabajadores“ ist ein Föderativverband, dem die Unterhaltung eines Sekretariats, die Sammlung statistischer Daten, die Propaganda und die Unterstützung von Ausständen der angeschlossenen Fachvereine obliegt. Sie erhebt von den letzteren einen laufenden Beitrag, sowie bei Streiks besondere Steuern. Der letzte Kassenabschluß weist für die Monate Januar bis Juni 1900 eine Einnahme von 3222,16 Pesetas und 75,56 Pesetas vorherigen Bestand, also eine Gesamteinnahme von 3297,72 Pesetas (1 Peseta = 80 S) auf, der für den gleichen Zeitraum an Ausgaben gegenüberstehen:

Für Druck von Zirkularen	35,00	Pes.
Kontorutensilien	19,10	"
Ausgabe f. Nr. 12b. „Union Obrera“	321,20	"
Druck der Statuten	133,75	"
Miethe des Sekretariatslokals (jährlich 240 Pesetas)	140,00	"
Ausländische Corresp. u. Telegramme	63,73	"
Porto für erhaltene Briefe	11,75	"
Geschenk zu Propagandazwecken	15,00	"
Maifeier	9,40	"
Gehalt des Sekretärs, bezw. Aushilfe	780,00	"
Summa	1528,93	Pes.

Das Vermögen der Union betrug Ende Juni 1900 laut Ausweis 2210,63 Pesetas. Das Verbandsorgan, die „Union Obrera“ erscheint nach Bedarf, in der Regel zweimal im Jahr (Februar und August); doch sind seit Erscheinen der Nr. 1 erst 12 Nummern nachgefolgt und vom Februar 1896 bis September 1899 ruhte die Herausgabe vollständig. Die Auflage betrug im März 1900: 18 000 Exemplare, etwas mehr als die Mitgliederzahl; daraus geht hervor, daß jedes

Organisation	Berufe	Adresse		Anzahl der Mitglieder	Mitgliederbewegung						Beiträge (1. Quartal) 1900
		Ort (Provinz)	Strasse und Nummer		Anzahl	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	
1 a	1 b	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Artes y oficios	Künfte und verschiedene Gewerbe	Manresa (Barcelona)	Frare 6, 1º (Centro Obrero)	10	10						2,40
Anudadores y Ayudantes	Knüpfer in Webereien			80	80						19,20
Jornaleros del arte fabril	Gewerbeten im Tagelohn			200	200						48,--
Tejedores mecanicos	Webstuhlarbeiter			200	200						19,68
Tintadores y Blanqueadores	Färber und Bleicher			176	172	4					39,80
Mineros	Bergarbeiter			100	100						?
Carpinteros	Steinmeger			60	60						12,24
Carpinteros	Blimmer			55	55						9,20
Albañiles y Peones	Maurer und Giebelmaler			350	350						?
Constructores de calzado	Arbeiter in Schuhfabriken			79	79						?
Obreros en hierro	Eisenarbeiter			320	320						?
Obreros en madera	Holzarbeiter			501	480	9		12			70,72
Panaderos	Bäcker			90	90						?
Pintores	Malerei			50	50						?
Trabajadores en piedra	Steinarbeiter			333	282	23		28			51,20
Obreros en madera	Holzarbeiter			25	25						6,--
Mineros	Bergarbeiter			500	500						?
Canteros	Steinmeger			233	233						33,60
Linterneros	Laternenmacher			58	58						?
Pintores decoradores	Decorationsmaler			52	46	5	1				5,16
Constructores de calzado	Arbeiter in Schuhfabriken			29	27	1					?
Obreros en hierro	Eisenarbeiter			180	130						?
Tipógrafos	Buchdrucker			27	20	2			1	4	?
Mecánicos	Mechaniker			98	98						13,40
Agricultores	Landwirtschaftliche Arbeiter			50	50						12,--
Albañiles	Maurer			25	25						4,--
Panaderos	Bäcker			111	92	8	1	10			?
Aserradores mecanicos	Arbeiter in Dampfsgewerken			116	100	5	1	10			20,40
Tintórnos	Färber			38	38						9,12
Tipógrafos	Buchdrucker			36	31	2				3	?
Albañiles	Maurer			81	81						15,04
Constructores de calzado	Arbeiter in Schuhfabriken			57	57						?
Obreros en madera	Holzarbeiter			212	211	1					11,16
Obreros textiles	Webstuhlarbeiter			30	30						2,40
Panaderos	Bäcker			142	142						34,08
Tipógrafos	Buchdrucker			60	48	2				10	?
Zapateros	Schuhmacher			?	?	?	?	?	?	?	9,28
Agricultores	Landwirtschaftliche Arbeiter			57	57						?
Azucareros	Zuckerfabrikanten			41	41						?
Artes y oficios	Künfte und verschiedene Gewerbe			9	9						?
Canteros	Steinmeger			395	395						?
Marineros-pescadores	Fischer-Matrosen			204	173	31					?
Federacion Tipografica	Buchdruckerverband			1140	704	311	15	11	1	98	170,20
Ungefasst	Union General de Trabajadores			26088	23744	2517	212	344	65	202	

Justiz.

Das Lübecker Streikpostenverbot durch Gerichtsurteil als ungültig erklärt.

Als im April d. J. der Lübecker Senat sich zum Testamentsvollstrecker des im Dezember v. J. zu Grabe getragenen Zuchthausgesetzes berufen fühlte und jenes bekannte Streikpostenverbot erließ, welches eine reichsgesetzlich gestattete Handlung partikularrechtlich zum Vergehen stempelte, da waren alle Volks- und Parteikreise bis auf wenige Scharfmacher einmütig der Ueberzeugung, daß hier ein ungesetzlicher Eingriff in die Reichsgesetzgebung und in die Rechte des Reichstags und zugleich eine ungerechtfertigte Vergewaltigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter stattgefunden habe. Selbst namhafte Juristen, wie Professor Stork-Greifswald, v. Buchka, Justizrath Dr. Straub u. A. verneinten die Rechtsgültigkeit und Gerechtigkeit dieser Verordnung, während der Staatssekretär im Reichsjustizamt, um seine Entscheidung interpelliert, am 11. Juni im Reichstag eine gewundene Erklärung abgab, worin die Entscheidung über die Rechtsgültigkeit der Verordnung den Gerichten überlassen bleiben sollte. Anstatt die Frage, ob ein Einbruch in die Reichsgesetzgebung stattgefunden, von den erfahrensten Juristen prüfen zu lassen, sollte also der Zufall in Gestalt irgend eines untergeordneten Amts- oder Landgerichts entscheiden, — in der That der aussichtsvollste Weg, Verfassungsfragen zu lösen.

Herr v. Nieberding hat nun seinen Willen bekommen, rascher und anders vielleicht, als er erwartete. Und zwar haben mehrere Arbeiterorgane, das „Hamburger Echo“ und nach ihm das Brandenburger Parteiorgan, aus Herrn v. Nieberding's Erklärung die Konsequenz dahingehend gezogen, daß sie die Lübecker Arbeiterschaft öffentlich aufforderten, der Verordnung Trotz zu bieten, worauf gegen beide Organe prompt die Anklage auf Grund des § 111 des R.-Str.-G. erfolgte (öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen).

Das erste Urtheil in diesen Prozessen wurde am 28. September vom Brandenburger Amtsgericht gefällt. Dieses lehnte die Erhebung der Anklage gegen den Redakteur Guth ab, weil der Lübecker Verordnung die Rechtsgültigkeit mangle. Das Urtheil begründet dies wie folgt:

Die Lübecker Verordnung, betr. das Verbot des Streikpostenstehens vom 24. April 1900, ist im Widerspruch mit Art. 2 Reichsverf. und § 2 E.-G. zum Str.-G.-B. erlassen. Sie greift in die Materie der gewerblichen Koalitionsfreiheit ein, welche die Reichsgesetzgebung durch §§ 152—153 der Reichsgewerbeordnung in ihren Bereich gezogen hat. Das Streikpostenstehen ist eines der Mittel, welche von den gewerblichen Arbeitern gebraucht werden, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwirken. Die Fassung und der Geist des § 152 Gewerbeordnung zeigen aber deutlich, daß sich die Reichsgesetzgebung dieser Materie im weitesten Umfange hat bemächtigen wollen. (Vergl. von Buchka in der „D. Jur.-Ztg.“ 1900 Nr. 14 S. 310 a. G.)

Ein Verbot und eine Bestrafung des Streikpostenstehens können also derzeit nur im Wege der Reichsgesetzgebung erlassen werden, soweit sie sich auf gewerbliche Arbeiter beziehen sollen.

Hieraus folgt die Ungültigkeit der Lübecker Verordnung vom 24. April 1900 und weiter die Unanwendbarkeit des § 111 Str.-G.-B. auf den vorliegenden Sachverhalt.

Brandenburg a. S., den 28. September 1900.

Königliches Amtsgericht.

gez. Dr. Goldmann.“

Dieses Urtheil ist so völlig logisch, einfach und klar, daß es selbst einem Reichsjustizsekretär zur Ehre gereichen würde. Dafür wird es denn auch von der Scharfmacherpresse, die gewöhnt ist, die nackte Klassenjustiz als Ausfluß höchster Gerechtigkeit zu betrachten, gehörig heruntergerissen. Dieses edle Presgeschwister hofft auf ein neues Urtheil, in letzter Instanz vom preussischen Kammergericht, von dessen Rechtsprechung sie sich, nach bekannten Proben, eine Anerkennung der einzelstaatlichen Streikbeschränkungen versprechen.

Am 15. Oktober kam auch die Anklage gegen den Redakteur Abg. Wolkensbuhr vom „Hamburger Echo“ vor dem Landgericht Hamburg zur Verhandlung. Der Staatsanwalt hielt an der Rechtsgültigkeit der Lübecker Verordnung fest und bezweifelte die Richtigkeit des Brandenburger Urtheils, beantragte aber nur M. 100 Geldstrafe, weil die infrimierte Prekäuerung nur geschehen sei, um eine Rechtsfrage zur Entscheidung zu bringen. Das Urtheil wurde jedoch bis zum 19. September vertagt. Sollte es die Rechtsgültigkeit der Verordnung bejahen, so wird der Prozeß sicher bis zu einer Reichsgerichtsentscheidung verfolgt werden, so daß also Kammer- und Reichsgericht in die Lage kommen werden, zu prüfen, ob Unrecht Recht sei.

Uebrigens ist es charakteristisch, daß der Lübecker Senat trotz zahlreicher großer Streiks in Lübeck bisher jede Gelegenheit verschmähte, das Streikpostenverbot zur Anwendung zu bringen. Ob ihm vor einem Urtheil des Hanseatischen Oberlandesgerichts bangt, das schon einmal in einem Bremer Falle die Zulässigkeit polizeilicher Streikbeschränkungen verneinte? Jedenfalls ist seit dem Erlaß der Verordnung noch kein Lübecker Streikposten behelligt worden.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Am Scheidewege.

Ein geistliches Anathema geistlosesten Inhalts schleudern die preussischen Bischöfe als Hirten der katholischen Arbeiter der praktischen Gewerkschaftsarbeit, die die Führer der christlichen und katholischen Gewerkschaften zu pflegen bemüht sind, entgegen. Erst jetzt wird bekannt, daß diese geistlichen Herren, die sich als Wegweiser der Gewerkschaftsbewegung berufen fühlen, am 22. August d. J. zu Fulda ein gemeinsames „Hirten-schreiben“ erlassen haben, das vor den sogenannten neutralen Gewerkschaften warnt und die religiöse Grundlage der katholischen Arbeitervereine und Verbände erhalten wissen will. Das Schreiben stellt als Hauptzweck der katholischen Arbeitervereine die Verbollkommnung der Frömmigkeit auf. Der religiöse Standpunkt müsse der Mittelpunkt aller ihrer Arbeiten, Bestrebungen und

Arbeiterschutz.

Bäckerschutz und Bäckertrutz.

Die Tage des Maximalarbeitstages der Bäckergehülfen scheinen gezählt zu sein. Der Bundesrath bereitet eine neue Bäckereiverordnung vor, die hinsichtlich der hygienischen Einrichtungen der Werkstätten, Aufbewahrungs- und Schlafräume unzweifelhafte Fortschritte enthält, bezüglich des Maximalarbeitstages aber vor den Wünschen der Zünftler nach dessen Beseitigung oder Abänderung zu Gunsten einer Minimalruhezeit kapituliert.

Neuerdings veranstaltet nun der preussische Gewerbeminister Bresselt eine Umfrage über die Durchführbarkeit eines neuen Bäckereiverordnungsentwurfs, der sich von der gegenwärtig geltenden Verordnung dadurch unterscheidet, daß statt der Dauer der Arbeitsschichten, die Dauer der Pausen zwischen den Arbeitsschichten festgesetzt wird. Die Ruhezeit soll für jeden Gesellen mindestens zehn Stunden betragen, die nur innerhalb der letzten beiden Stunden und nur für höchstens eine halbe Stunde behufs Herstellung des Vortriebs unterbrochen werden darf. Werden den Gehülfen nicht während der Arbeitsschicht mindestens zwei halbstündige Pausen oder eine einstündige Pause gewährt, so muß die Ruhezeit mindestens elf Stunden betragen. In der Woche müssen mindestens sieben Ruhepausen gewährt werden, während die Arbeitsschicht einschließlich der Pausen nicht länger als 15 Stunden dauern darf. Für Lehrlinge unter 16 Jahren ist eine Ruhezeit von 12 oder 13 Stunden vorgeschrieben, die Arbeitsschicht darf höchstens 13 Stunden dauern. An 20 Tagen im Jahre kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen. Wird den Gehülfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonntagabend um 10 Uhr beginnende Ruhezeit gewährt, so darf die vorhergehende Ruhezeit bei den Gehülfen bis auf vier, bei den Lehrlingen unter 16 Jahren auf sechs Stunden verkürzt werden. Sofern die für den Sonntag zu gewährende Ruhezeit am Sonntagabend spätestens um 6 Uhr Abends beginnt und mindestens 30 Stunden dauert, darf die Herstellung des Sonntagbedarfs an Backwaaren unmittelbar an die vorhergehende Arbeitsschicht angeschlossen werden. Dabei darf jedoch aber die Gesamtdauer der Beschäftigung, einschließlich der Pausen für die Gehülfen, 17 Stunden, für die Lehrlinge unter 16 Jahren 15 Stunden nicht überschreiten.

Die Arbeitszeit der Bäckergehülfen soll also von 13 auf 15 Stunden; die der Lehrlinge von 10—11 auf 12—13 Stunden verlängert werden. Um dies zu bemänteln, wird anstatt des Maximalarbeitstages die Minimalruhezeit eingeführt, die der Willkür des Arbeitgebers freieren Spielraum läßt.

Als Aequivalent dafür sind folgende Bestimmungen problematischen Wertes in Aussicht genommen:

Vorbehaltlich einer schonenden Behandlung der bereits bestehenden Bäckereien soll verlangt werden, daß die Fußböden der Arbeitsräume nicht tiefer als ein halbes Meter unter dem Erdboden liegen, sowie dicht und fest

sind, so daß eine Beseitigung des Staubes an feuchtem Wege angängig ist. Die Arbeitsräume sollen mindestens drei Meter hoch und ausreichen mit Fenstern versehen sein, für jede beschäftigte Person wird ein Luftraum von 15, bei vorübergehend stärkerer Belegung von 10 Kubikmeter verlangt. Die Wände und Decken sollen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Lackanstrich versehen sind, halbjährlich mindestens einmal mit Kalk gestrichen werden. Der Lackanstrich soll alle fünf Jahre erneuert werden. Für die Arbeitsräume sollen ferner ausreichende Wasch- und Umkleeräume vorgesehen werden, die von den Arbeitsräumen getrennt sein müssen. Ferner ist für Gelegenheit und für Reinhaltung der Arbeitsräume zu sorgen. Weiter sind Vorschriften in Aussicht genommen für die Kleidung der Arbeiter bei der Arbeit, für die Fernhaltung ungehinderter Arbeiter und für die Vorrichtung der Bedürfnisanstalten. Endlich sind eingehende Bestimmungen für die Einrichtung und Beschaffenheit der Schlafräume vorgesehen.

Das Alles lieft sich wunderschön, aber was bei der schonenden Behandlung der bereits bestehenden Bäckereien an Neueinrichtungen herauspringen wird, ist für die Gehülfen nach den bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung des Maximalarbeitstages keinen Pfifferling werth. Das Recht auf schonende Behandlung stipuliert ja für die Bäckermeister geradezu ein Recht auf Nichtachtung der Verordnung. Und diese Verbeugung macht die Regierung vor einer Berufsgruppe von Leuten deren Gesetzesüberhebung schon bisher geradezu gemeingefährlich wurde. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß der Maximalarbeitstag heute schon von zwölf auf zehn Stunden verkürzt werden könnte, wenn die Regierung es bei der Durchführung nicht an dem nöthigen Ernst und an den ausreichenden Inspektionskräften hätte fehlen lassen. Statt einer Reform muß nun die Regierung mit einer Verschlechterung des Bäckerschutzes aufwarten, die noch dazu jede wirkliche Kontrolle nahezu unmöglich macht.

Sollte der neue Entwurf wirklich Rechtskraft erhalten, so werden diesmal die Bäckerarbeiter den Meistern einen bösen Strich durch die Rechnung machen. Ihre Organisation ist bereits heute derart erstarkt, daß sie in zahlreichen Städten getrost den Kampf für den Zehnstundentag, in größeren Orten für die neunstündige Arbeitszeit beginnen kann. Ihre Erfolge in Hamburg, Berlin, München, Würzburg und Frankfurt a. M. beweisen, daß sie im Stande sind, sich nöthigenfalls das zu erkämpfen, was eine kurzfristige, den Arbeitgebern dienende Gesetzgebung ihnen verweigert. Die kommenden Jahre werden Bäckereistreiks in größerem Umfange bringen. Die Verantwortung dafür fällt auf Diejenigen zurück, welche den geknechteten aller Arbeiter den letzten Trost auf einen Weiterausbau des Bäckerschutzes raubten.

Möge die thatkräftige Bäckerorganisation aus diesen Fehlern ihrer Gegner hohen Nutzen erzielen.

zu bewahren. Wir bitten daher die Leiter der Arbeitervereine, auf diese wichtige Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten und tüchtige Vereinsmitglieder für die Leitung dieser Fachabteilungen auszuwählen. . . .

„Diese Fachabteilungen in den Arbeitervereinen werden ihrer allgemeinen Verbreitung zugleich den Beweis liefern, daß es keiner religiös-neutralen Neuschöpfungen bedarf, um die materiellen Interessen der christlichen Arbeiterschaft zu vertheidigen und zu fördern, sondern daß die katholischen Arbeitervereine befähigt und stark genug sind, neben der geistigen Wohlfahrt auch die materiellen Standesinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten.“

Die praktischen Leiter der christlichen Gewerkschaften waren bisher zur Erkenntniß gelangt, daß es Aufgabe der Gewerkschaften sei, ein starkes Gegengewicht gegen die Unternehmer und gegen deren Verbände, die von christlichen wie von sozialpolitischen Tendenzen gleich weit entfernt sind, zu bilden, die Arbeiterklasse wirtschaftlich zu stärken. Hier lehrt man ihnen als die wahre Aufgabe der Gewerkschaften, ein Gegengewicht gegen die übrigen Arbeitergewerkschaften zu sein, deren wirtschaftlichen Erfolgen bisher allein die Hebung der Arbeiterklasse zu danken war — also eine Schwächung und Entkräftung der Arbeiterklasse, die nach Lage aller Verhältnisse nur den Unternehmerverbänden und ihren Kartellen zu Gute kommen kann. Und in der That war dies bisher die Wirkung der christlichen Gewerkschaften —, bis nämlich die Leiter derselben das Verkehrte dieser Taktik einsahen und die einheitliche Organisation der Berufe als Ziel der Gewerkschaftsidee aufstellten.

Nunmehr sich die christlichen Gewerkschaften von der Gewerkschaftsspielerei ab- und praktischer, ernster Gewerkschaftsarbeit zuwenden wollen, nun stellen sich die Bischöfe diesem Bestreben entgegen und versuchen, mit religiösen Mahnungen die christlichen Arbeiter vom ernstesten Kampfe gegen das Kapital abzudrängen. Sie stellen sich also konsequent auf die Seite der Unternehmer, deren Christenthum für die Aussperrungen in Aachen, Düren und Schlebusch und für die Koalitionsverweigerungen kein Hinderniß bildete. Das ist keine religiöse Versöhnungspolitik, sondern eine Herabwürdigung des Christenthums in den Dienst der Unternehmerinteressen! Wir schätzen die in zahlreichen Kämpfen für die wirtschaftlichen Arbeiterinteressen geübte Einsicht der Leiter der christlichen Bewegung denn doch so hoch ein, um zu hoffen, daß sie schon aus purem Selbsterhaltungstrieb, aber auch aus religiöser Empfindung gegen diese geistlichen Zumuthungen protestieren werden. Die Bischöfe und Kapläne mögen in ihrer berufsmäßigen Vertretung des katholischen Christenthums von der Identität religiöser und wirtschaftlicher Interessen überzeugt sein, aber von den wirtschaftlichen Interessen des Berufsarbeiters und der Arbeiterfamilie haben sie keine blasse Ahnung. Sie wissen nicht, was es heißt, für 25 bis 30 $\frac{1}{2}$ die Stunde weben oder kochen zu fördern und den sauer verdienten Lohn seiner Hände Arbeit durch fehlerhaftes Garn, durch Nullen

von Wagen und Strafabzüge geschmälert zu sehen. Sie mögen ihre religiösen Lehren in der Kirche predigen, aber den Arbeitern in ihre Wirtschaftlich- und Berufsinteressen nicht hineinsprechen, sondern diese ihre persönlichen Sachen selbst regeln lassen. Ebenso wenig haben sie sich um die religiösen Grundsätze Andersdenkender im Berufsleben zu kümmern, sondern sie ihr Gehalt ebenso gut von protestantischen, wie von liberalen Regierungen annehmen. Die Gewerkschaft dient weder der Propaganda christlich-konfessioneller, noch atheisistischer Grundsätze und Lehren, sondern der wirtschaftlich-sozialen Interessenvertretung der Arbeiterberufe. In ihr können und sollen Angehörige jedes Bekenntnisses ihre Klassenpflicht als Arbeiter erfüllen, ohne zu irgend welcher religiöser Stellungnahme verpflichtet zu sein. Hat doch selbst der als geistliche Autorität, auch für die Bischöfe, anerkannte Bischof Ketteler es als „große Thorheit“ bezeichnet, sich den Gewerkschaftsbestrebungen fremd gegenüber deshalb verhalten zu wollen, weil die Anregung dazu von Männern ausgehe, die dem Christenthum entfremdet sind. Auch diese Autorität erkennt also in einem sozialdemokratisch gesinnten Leiter einer Gewerkschaft kein Hinderniß für christliche Arbeiter, sich derselben anzuschließen. Wenn die heutigen katholischen Bischöfe ein Anathema gegen dieses Streben schleudern, so beweisen sie, daß sie keinen Funken von dem Geiste und Verständnis Ketteler's besitzen, sonst würden sie die katholischen Arbeiter nicht in einen Gewissenskonflikt zwischen Naturrecht und kirchlicher Autorität hineindrängen, in dem die Entscheidung nothgedrungen zu Gunsten des natürlichen Selbstvertheidigungsrechts ausfallen muß.

Wir hoffen, daß den katholischen Arbeitern die Wahl zwischen dem Sklavendasein nach industriefeudalistischer Anschauung und dem erfolgreichen Befreiungskampfe der Gewerkschaften nicht schwer fallen wird. Oder wollen sich die praktischen Gewerkschaftsleiter, die Gissberts, Brust u. A. dem Interdikt der Geistlichkeit fügen und ihren kezerischen Gewerkschaftsidealen abschwören? Früher oder später muß es sich entscheiden, wessen Einfluß in den christlichen Gewerkschaften der maßgebende ist, derjenige der nichtarbeitenden Würdenträger oder derjenige der Arbeiter selbst. Sollte der erstere siegen, dann mögen die christlichen Arbeiter ihre Hirten getrost in die — Fabriken schicken, um ihnen am eigenen Leibe zu demonstrieren, für wessen Interessen sie thätig sind. Die Gewerkschaften können nur Arbeiterinstitute, von Arbeitern geleitet sein, — oder sie können nicht sein.

Soeben wird ein als Begleitschreiben zu dem vorerwähnten Hirtenbrief verfaßter Erlaß des Erzbischofs von Freiburg in Baden bekannt, der den sorgfältig verdeckten Kern des Hirtenbriefes mit rücksichtsloser Offenheit hervorkehrt und die christlichen Gewerkschaften in Bausch und Bogen verurtheilt. Das Schreiben enthält folgende Grundsätze:

„Das nachstehende Rundschreiben der letzten Fuldaer Bischofskonferenz übergebe ich anmit dem Hochwürdigem Klerus der Erzdiözese zur sorgfältigen Erwägung und gewissenhaften Beobachtung. Veranlaßt ist es durch die in neuester Zeit hervor-

Interessen, auch der Leitstern bei der Lösung wirtschaftlicher Fragen sein, denn es sei unmöglich, menschliche Handlungen und Bestrebungen als losgelöst von jeder Rücksicht auf die Grundsätze des katholischen Glaubens und der katholischen Sittenlehre zu betrachten. Darnach sei es irrig, zu behaupten, daß wirtschaftliche Bestrebungen, z. B. die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, mit der Religion nichts zu thun haben und folglich ohne Rücksicht auf die Lehren Jesu Christi und seiner Kirche Bethätigt werden können. Denn das bedeute nicht weniger als den Ausschluß religiöser Rücksichten aus den großen sozialen Kämpfen der Gegenwart und eine verhängnißvolle Nachgiebigkeit gegenüber dem Hauptdogma des materialistischen Sozialismus, der Religion des Diesseits.

Das in diesen Sätzen aufgestellte Dogma, das die katholischen Arbeiter zur blindlings folgenden Herde der geistlichen Hirten in allen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen zu machen versucht, ist durch nichts schlagender widerlegt, als durch die Politik der katholischen Zentrums-partei selbst, die ihren Mitgliedern, weit entfernt, ihnen bei Wirtschaftsfragen einen religiösen Spiegel auf den Weg zu geben, denselben in solchen vielmehr die Freiheit der Entscheidung ließ. Es dürfte auch wirklich schwer fallen, in der Politik der indirekten Steuern, der Brot-, Fleisch-, u. a. Lebensmittelpreise, der Bewilligung von Militär- und Flottenvorlagen zc. die Vertretung religiös-katholischer Grundsätze oder gar die Erziehung zur Frömmigkeit nachzuweisen, ohne daß die Religion selbst den berechtigtesten Zweifeln begegnen würde. Nicht anders ist es hinsichtlich der Erreichung wirtschaftlicher, speziell gewerkschaftlicher Aufgaben, die der christliche Unternehmer mit anderen Augen als der christliche Arbeiter betrachten wird, obwohl der religiöse Maßstab Beider angeblich derselbe ist. Der Letztere wird sie betrachten, wie alle übrigen Arbeiter, die nicht ihre Religion zum Aushängeschild einer Organisationsform machen, sondern diese der Erreichung praktischer Erfolge anpassen; er wird Schulter an Schulter mit seinen Klassengenossen kämpfen, auch wenn es gegen christliche Ausbeuter und Unterdrücker geht. Und er wird über das Wort „religiös“ in der Gewerkschaft zur Tagesordnung übergehen, wenn er es als Hinderniß einheitlicher und schlagfertiger Organisation erkannt hat.

Weiter heißt es in dem Hirtenbrief:

„Freilich will man nur das positive kirchliche Bekenntniß außer Acht lassen, dagegen den Glauben an Gott und die Anerkennung einer natürlichen, sittlichen und rechtlichen Ordnung als Norm für die wirtschaftlichen Bestrebungen anerkennen. Allein diese Norm entbehrt der Zuverlässigkeit und Bestimmtheit und vor Allem der Autorität. Diese Bemerkungen mögen genügen, um Euch auf einen Irrthum aufmerksam zu machen, der, eingegeben von dem ungeduldigen Verlangen, die Wünsche der arbeitenden Klassen rascher zum Ziele zu führen, unter dem Schein einer kraftlosen, natürlichen Religion die Grundsätze des katholischen Glaubens aus den wirtschaftlichen Bestrebungen

der Arbeiter verbannen will. Die Lohnbewegungen berühren die Interessen Aller auf das Tiefste; es kommen dabei die Pflichten des Arbeiters gegen sich selbst, gegen die Familie, gegen die Mitarbeiter, gegen die Arbeitgeber, gegen die Gesellschaft, gegen den Staat in Frage; es entwickeln sich dabei Kämpfe, welche die Leidenschaften aufstacheln und die Erbitterung zwischen einzelnen Gesellschaftsklassen verhängnißvoll steigern; soll — so fragen wir Euch — soll in der Vorbereitung, Ausführung und Beendigung so großer, für die Einzelnen wie für die Gesellschaft so tief einschneidender Bewegungen allein der Erlöser der Welt, der göttliche Lehrer der Menschheit, zum Schweigen verurtheilt sein? . . .“

Mit diesem Pathos werden aber nur die Arbeiter beschworen, von einer praktischen Vertretung ihrer Interessen abzulassen. Wann wäre je ein ähnliches Rundschreiben an die christlichen Bergwerksbesitzer, Textil-, Papier-, Glas- und Cigarrenfabrikanten, an die christlichen Bauunternehmer, Steinbruch-, Ziegelei-, Hütten- und Walzwerksbesitzer erlassen worden, das sie auffordert, sich nicht mit ihren Berufsgenossen zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele zu verbünden und in allen Zoll-, Einfuhr-, Tarif-, Preis- und Lohnfragen den Erlöser der Menschheit zu Rathe zu ziehen. Eine solche an Blasphemie grenzende Forderung würde den geistlichen Wahnern Entrüstung und Hohn aller denkenden Bürgerlichen eingetragen haben. Bei Arbeitern scheinen sie aber ein Nachdenken nicht vorauszusetzen.

Es werden dann weiter den Vereinsvorständen Anregungen für die Gestaltung der Vereinsthätigkeit gegeben, die vom religiösen Geist, ohne lästig und aufdringlich zu werden, beherrscht (geheilig sagt man vorsichtig) sein soll. Katholische Heilswahrheiten sollen zugleich bei sozialpolitischen Tagesfragen gelehrt werden. Katholische Lehrer, Juristen und Aerzte müßten zur Hilfe herangezogen werden; doch sei bei allen Vorträgen „ängstlich“ darüber zu wachen, daß sie sich an die katholischen Grundsätze halten.

Wie sich das mit der konfessionellen Parität der christlichen Gewerkschaften verträgt, darüber giebt das Schreiben keine Aufklärung. Lic. Weber wird von diesem Programm nicht allzusehr erbaut sein und berechtigte Zweifel an der katholischen Ehrlichkeit hegen.

Im Speziellen wird über die Fachverbände in folgender von Sachkenntniß nicht getrühten Auffassung geurtheilt:

„Wir billigen diesen Zug der heutigen Arbeiterbewegung vollkommen und halten diese Bestrebungen für ganz gerechtfertigt und den Interessen des Arbeiterstandes entsprechend. Mögen diese Genossenschaften überall sich bilden, wo die Verhältnisse es als zweckmäßig erscheinen lassen. . . . Kann es doch nur wünschenswerth sein, wenn diese Fachabtheilungen innerhalb der Vereine sich kräftig entwickeln, um ein starkes Gegengewicht gegen jene gewerkschaftlichen Vereine zu bilden, die unter antichristlicher Leitung stehen, und um die Arbeiterbewegung durch das Gewicht gesunder Prinzipien vor einem Hinabgleiten auf verhängnißvolle Bahnen